

Elternbrief vom 09.09.21

Liebe Eltern,

wir beginnen wie angekündigt am **Montag, 13.09.21**, mit dem Präsenzunterricht in der **Vorschule und in den Klassen 2 – 12. Der Kindergarten** beginnt am **Mittwoch, 15.09.21**, die **Einschulung der Erstklässlerinnen** findet am **Donnerstag, 16.09.21**, statt.

Ich möchte Sie heute über die aktualisierten Sicherheits- und Hygieneregeln informieren, um einen reibungslosen Präsenzunterricht zu gewährleisten.

1. Betreten des Schulgeländes

Grundsätzlich gilt, dass Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, das Schulgelände bzw. die Schulbusse nicht betreten dürfen. **Allgemeine Krankheitssymptome sind:**

- Fieber ($> 37,5^\circ$ bei Schulkindern und Erwachsenen)
- Symptome (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, Halsschmerzen, Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns, Erbrechen, Durchfall)

Erst nach Abklingen der Symptome darf die Schule unter Vorlage eines ärztlichen Attestes wieder betreten werden.

2. Messen der Körpertemperatur

Bei allen Personen, die das Schulgelände bzw. den Schulbus betreten, muss vor dem Betreten die Körpertemperatur gemessen werden. In den Schulbussen sind die Busbegleiterinnen den Eltern gegenüber weisungsbefugt.

3. Maskenpflicht

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes kann eine Infektionsverbreitung erwiesenermaßen verhindern. Daher gilt an der DSB Kairo weiterhin die Maskenpflicht in allen Gebäuden (Räume und Flure) und in den Bussen. **Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein.** Sollten Schülerinnen eine Mund-Nasen-Bedeckung vergessen haben, können sie eine Einfach-Schutzmaske für LE 10 erwerben (im Schulbus oder am Schuleingang).

In den Pausen können bei Bedarf die Masken auf dem Schulhof abgenommen werden. Der Mindestabstand von 1,5 m muss dabei beachtet werden.

4. Desinfektion der Hände

Beim Betreten des Schulgeländes, des Schulgebäudes oder des Schulbusses müssen die Hände desinfiziert werden. Bitte geben Sie Ihren Kindern kleine Desinfektionsmittel mit, die sie zusätzlich zu den in der Schule bereitgestellten nutzen können.

5. Fahngruß

Der Fahngruß entfällt bis auf Weiteres, d.h. die Schülerinnen der Klassen 5 - 12 gehen direkt in ihr Klassenzimmer.

Die Schülerinnen der Grundschule warten auf dem Schulhof, bis sie von ihren Klassenlehrerinnen abgeholt werden.

6. Pausenregelung

Alle Schülerinnen verlassen in den beiden großen Pausen die Klassenzimmer.

Auf dem Schulhof darf während der großen Pausen die Maske zum Essen und Trinken unter Einhaltung der Abstandsregel abgenommen werden (s. Punkt 3)

7. Dauerlüften der Klassenzimmer

Die Klassenräume werden durchgängig gelüftet werden. In jeder Klasse werden zwei „Lüftungsbeauftragte“ ernannt, die dafür sorgen, dass die Klassenzimmertür mit einem Keil gesichert wird und die Fenster geöffnet sind.

8. Hinweise zum Umgang mit Corona-Verdachtsfällen und Corona-Erkrankungen

Sollte eine Person der Schulgemeinschaft (Schülerinnen, Lehrkräfte, Verwaltung, Personal) während des Schultages erkranken (Erkältungssymptome und/oder Fieber), muss sie umgehend unsere Klinik konsultieren. Im Verdachtsfall ist es notwendig, dass unsere Ärztinnen entsprechende Maßnahmen anordnen (z.B. Bluttest, Schnelltest oder PCR).

Bei einer bestätigten Covid-19-Infektion muss sich die erkrankte Person in Quarantäne begeben. Die Dauer der Quarantäne wird vom Ärzteteam festgelegt. Nach der Quarantäne und vor dem Betreten der Schule muss die betroffene Person einen negativen Covid-Test vorlegen.

9. Entschuldigungspflicht (siehe Anhang)

Liebe Eltern, Sie sind verpflichtet, ein krankes Kind bis spätestens 07:30 Uhr telefonisch zu melden und innerhalb von drei Tagen der Klassenlehrkraft eine Entschuldigung zu schicken. Um die Arbeit unserer Ärztinnen während der Pandemie zum Schutz der Schulgemeinschaft zu erleichtern, bitten wir Sie auch, ein Abwesenheits-Formblatt auszufüllen und bis spätestens bis 12:00 Uhr an die Klinik per WhatsApp zu schicken.

Liebe Eltern,

bitte tragen Sie Sorge dafür, dass Ihre Töchter die Regeln einhalten.

Mit den besten Grüßen

Franz Baur
Schulleiter